

Der Partner für den digitalen Umstieg

Die neue Heizkostenverordnung bringt für Vermieter Neuerungen, die umgesetzt werden müssen. Mit dem Unternehmen Molls haben sie den richtigen Partner an ihrer Seite.



Die Brüder André und Michael Molls (r.) gründeten Ende 2016 die Molls GmbH, die als unabhängiges Messdienstunternehmen im Großraum Niederrhein tätig ist.

Wenn es um das Messdienstgeschäft geht, dann ist Molls der richtige Partner. Die Brüder André und Michael Molls gründeten Ende 2016 die Molls GmbH, die als unabhängiges Messdienstunternehmen im Großraum Niederrhein tätig ist. Die beiden Inhaber sind bereits in dritter Generation im Messdienstgeschäft tätig. Großvater und Vater waren Handelsvertreter für einen Messdienstleister. Das Unternehmen ist spezialisiert auf die Installation von Mess- und Erfassungsgeräten zur Wärme- und Wasserverbrauchsmessung sowie die Erstellung von Heiz- und Betriebskostenabrechnungen. Zum weiteren Service gehören die Installation wie auch die Sicht- und Funktionsprüfung von Rauchwarnmeldern.

Zum Kundenkreis zählen unter anderem Hausverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften und private Hauseigentümer. „Uns zeichnet dabei die Kundennähe aus. Wir stehen unseren Kunden immer mit Rat und Tat zur Seite. Bei uns gibt es kein Callcenter. Wer uns anruft, hat einen unserer Mitarbeiter als Gesprächspartner in der Leitung und erfährt Kompetenz“, sagt Michael Molls.

Das ist ein wichtiger Punkt, denn am 1. Dezember 2021 ist die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft getre-

ten. Diese bringt weitreichende Änderungen und Pflichten für Immobilieneigentümer und -verwalter mit sich. Grundlage der Heizkostennovelle sind die Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Union. Im Mittelpunkt der neuen Vorgaben stehen der Klimaschutz und mehr Transparenz über die Verbräuche. Denn nur wer seinen aktuellen Verbrauch kennt, kann gezielt Energie einsparen. Im

„Uns zeichnet die Kundennähe aus. Wir stehen unseren Kunden immer mit Rat und Tat zur Seite“

Michael Molls

Kern der Verordnung stehen die Bereitstellung einer monatlichen Verbrauchsinformation, der Einbau beziehungsweise die Nachrüstung fernablesbarer Messgeräte sowie die Bereitstellung ergänzender Abrechnungsinformationen zu Verbrauch und Vorjahresverbrauch. „Da wir seit jeher auf fernablesbare Technologie gesetzt haben, sind unsere Kunden mit uns optimal aufgestellt. Wir setzen die neue Verordnung mühelos für unsere Kunden um“, sagt André Molls. Seit dem 1. Dezember 2021 dürfen nur noch Erfas-

sungsgeräte installiert werden, die fernablesbar sind. Davon ausgenommen sind der Austausch eines einzelnen Messgeräts oder Heizkostenverteilers sowie die Ergänzung um einzelne Geräte, wenn die übrige vorhandene Ausstattung noch nicht fernablesbar ist. Durch die beschriebene Neuerung werden die meisten Anlagen durch den regelmäßigen Regeltausch bis zum Fristende komplett fernablesbar sein. Sollten Geräte eichrechtlich (Zähler) und/oder technisch (Heizkostenverteiler) darüber hinaus verwendet werden können, die nicht fernablesbar sind, müssen diese bis zum 31. Dezember 2026 mit Funkschnittstellen nachgerüstet oder notfalls vorzeitig gegen fernablesbare Ausstattung getauscht werden. Ist in einem Gebäude fernablesbare Ausstattung vorhanden, muss der Gebäudeeigentümer den Nutzern ab 1. Januar 2022 regelmäßig monatlich Verbrauchsinformationen mitteilen. Diese müssen so aufbereitet sein, dass dem Nutzer der Vergleich mit seinem Verbrauch des Vormonats sowie desselben Monats des Vorjahres möglich ist. Die Darstellung erfolgt in Kilowattstunden.

Das Unternehmen berät in Sachen optimaler Lösung, indem bei der Bewertung bezüglich der Verpflichtung zur Umsetzung auch die Wirt-

schaftlichkeit der vorgeschriebenen Maßnahmen geprüft wird. Nach der Prüfung der Umsetzbarkeit stellt das Unternehmen zudem die monatlichen Verbrauchsinformationen bereit. „Auf die Änderungen der neuen HKVO sind wir bereits

vorbereitet. Wir begleiten unsere Kunden Schritt für Schritt bei der Umsetzung der weitreichenden Änderungen der Heizkostenverordnung. Unsere Kunden können unsere digitalen Lösungen zu ihrem Vorteil nutzen“, sagt André Molls.

Zu finden ist die Molls GmbH in einem markanten Gebäude. Es handelt sich um die alte Papierfabrik in Viersen, die aufwendig von P&Z saniert wurde. 430 Quadratmeter für Büro und Lager nennt das Unternehmen dort nun sein Eigen-

„Aufgrund unserer Vergrößerung – wir haben inzwischen zehn Mitarbeiter und bilden auch im Büromanagement aus – reichten die Räumlichkeiten in Anrath, wo wir gestartet sind, nicht mehr aus“, sagt Michael Molls.

- Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
- Mess- und Erfassungsgeräte
- Bewohnersicherheit

MOLLS[®]

Unabhängig.
Fair. Von hier!



Ihr Partner aus der Region.

